



GR/004/2020

Gallneukirchen, am 6. Oktober 2020

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 16.12.2020)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 01.10.2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:42 Uhr

Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Grabner Petra	ÖVP
GRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ
GRM	Gruber René	FPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Dorningner Hubert Alois	Grüne



GRM	Danner Martin Manfred	Grüne	
GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne	
GRM	Mitterhuber Josef	FPÖ	
GRM	Trauner Christian	FPÖ	
GREM	Reitinger MBA Peter, DI	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Reisinger
GREM	Nopp Josef	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Helmut Peter Hattmannsdorfer
GREM	Höller Brigitta Aloisia	ÖVP	Vertretung für Frau Andrea- Brigitte Dumphart
GREM	Wall Heinz Franz	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
GREM	Flath Gerald Josef	SPÖ	Vertretung für Frau Astrid Karin Hackl Leiterin der Finanzabteilung
	Höfler Regina Aichenauer Doris		
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): Regina Höfler, Leiterin Finanzabteilung

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP	
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP	
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP	
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP	
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ	
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	kein Ersatz
GRM	Berger Bernhard	Grüne	kein Ersatz

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP	
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP	
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP	
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP	
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ	
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	kein Ersatz
GRM	Berger Bernhard	Grüne	kein Ersatz

Bürgermeisterin Gisela Gabauer informiert, dass SRM Ing. Becker am 24. September sein Gemeinderatsmandat zurücklegte und die ÖVP-Fraktion daher bei dieser Sitzung nur mit 13 Personen vertreten ist.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer teilt mit, dass GRM DI Danner bei der letzten Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2020 eine Anfrage gem. § 63a Oö Gemeindeordnung zum Thema „Wasserveränderungen“ stellte. Diese Anfragebeantwortung erfolgte am 1. September 2020 schriftlich an GRM DI Danner, da der Zeitraum zwischen Einbringung und Gemeinderatssitzung mehr als 2 Monate betrug und lautete wie folgt:

Sehr geehrter Herr Ing. DI(FH) Danner!

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen beantwortet Ihre Anfrage gem. § 63a OÖ Gemeindeordnung vom 2.7.2020 wie folgt:

- Die Liefermengen der Trinkwasserversorgung sind aus der Excel-Datei „20 Gesamte Wasserlieferung 1“ ersichtlich. Es ist aus der linearen Linie ein leichter, stetiger Anstieg des Wasserverbrauches ersichtlich.
- Die Grundwasserpegel wurden in unregelmäßigen Abständen mit dem Lichtlot nachgemessen und in das Wartungsbuch eingetragen. Aus der Excel-Datei „20 Wasserstand Brunnen 1“ ist erkennbar, dass bei allen drei Brunnen (Linzerberg 1, Linzerberg 2 und Klausbrunnen) ein Absinken des Wasserstandes feststellbar ist.
- Die Lieferung (Schüttleistung) von Wasser im Jahresverlauf ist aus der Excel-Datei „20 Wasserlieferung – Jahreslauf 1“ aus der Tabelle „Lieferung“ ersichtlich. Die Schwankung des „Grundwasserspiegels“ ist aus der Tabelle „Vergleich Entnahme – Wasserstand“ ersichtlich. Eine Korrelation des Wasserstandes im Brunnen mit der Entnahmemenge ist hier nicht feststellbar. Es ist aber das kontinuierliche Absinken des Wasserstandes (siehe Punkt 2) erkennbar.
- Ein Zukauf aus gemeindefremden Anlagen war nicht erforderlich. Lediglich im Jahr 2001, beim Auftreten des Benzolschadens wurde vorübergehend Wasser vom Mühlviertler Fernwasserverband und der Gemeinde Engerwitzdorf zugekauft, weil die Brunnen Linzerberg vom Netz genommen werden mussten und mit dem Brunnen Klaus alleine die Wasserversorgung nicht aufrecht erhalten werden kann.

- Eine wesentliche Veränderung der Wasserqualität ist nicht feststellbar. Die Prüfberichte sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.
- Der Wasserbedarf wird einerseits durch den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs geringfügig ansteigen, andererseits auch durch die Klimaveränderung und die Lebensgewohnheiten der Bevölkerung (Pools, Gartenbewässerung,). Trinkwasser ist in Gallneukirchen für die nächsten Jahre ausreichend vorhanden. Die maximale, tägliche Wasserlieferung liegt bei ca. 1.700 m³, die wasserrechtlich bewilligte Konsensentnahme liegt bei 2.400 m³ pro Tag.

Freundliche Grüße
Die Bürgermeisterin
Gisela Gabauer

BGM Gabauer teilt mit, dass **TOP 18** „Lederergasse 8 - Abschluss eines Mietvertrages für 5 Stellplätze“ gem. § 46 Abs. 4 OÖ GemO 1990 abgesetzt wird.

Die Bürgermeisterin bringt folgende Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Fraktion wie folgt zu Kenntnis:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Die Bürgermeisterin stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 1. Oktober 2020 aufzunehmen:

DA1_ÖVP-Fraktion_Nachbesetzung im Stadtrat

Begründung:

Mit Schreiben vom 24. September 2020 hat Herr Ing. Eduard Becker auf sein Mandat im Gemeinderat verzichtet. Damit verliert er gemäß § 30 Abs.3 Z1 Oö.GemO sein Mandat als Mitglied des Stadtrates. Gemäß § 32 Abs.2 Oö.GemO ist die freigewordene Stelle im Stadtrat ehestens für die restliche Funktionsperiode nachzubesetzen.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt 3 ersucht.

Gisela Gabauer
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Die Bürgermeisterin stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 1.10.2020 aufzunehmen:

DA2_ÖVP-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen innerhalb und außerhalb der Gemeinde

Begründung:

Mit Schreiben vom 24. September 2020 hat Herr Ing. Eduard Becker auf sein Mandat im Gemeinderat verzichtet. Gemäß § 33 Abs. 4 der Oö.GemO kann nur ein Gemeinderatsmitglied die Funktion des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters eines Ausschusses ausüben.

Durch den Mandatsverzicht ist somit ein neuer Obmann für den Ausschuss für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten zu wählen.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes nach dem Tagesordnungspunkt 3 ersucht.

Gisela Gabauer
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beantwortung der Anfrage gem. § 63a Oö Gemeindeordnung betreffend Wasserveränderungen
- DA1 ÖVP-Fraktion Nachbesetzung im Stadtrat
3. SPÖ Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionsbeschluss
- DA2 ÖVP-Fraktion - Umbesetzung in Ausschüssen innerhalb und außerhalb der Gemeinde
4. BH Urfahr - Prüfbericht Voranschlag Finanzjahr 2020 - Kenntnisnahme
5. Kreditüberschreitungen und Übertragungen gem. § 79 Abs. 2 Oö. GemO 1990 - Beschluss
6. Baulandsicherungsvertrag aufgrund der Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 - Beschluss
7. FLWPI.6 Änd. 13 "Veilchenweg" - Springer Elfriede, Veilchenweg - Parz. 588/1 KG Gallneukirchen - Beschluss
8. BP-48 "Steinmetz1" Änd. 2 - PBP-Architekten, Anton-Riepl-Straße - Parz. 1131/1 KG Gallneukirchen - Beschluss
9. B125 - Gestattungsvertrag für die Kanalverlegung - Beschluss
10. Musikprobelokal - Vergabe der Hauptgewerke - Beschluss
11. Finanzierungsplan FF - Rüstlöschfahrzeug
12. Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges RLF-A 2000 - Beschluss
13. Finanzierungsplan für Traktorankauf
14. Ankauf eines Traktors für den Bauhof - Beschluss
15. Hauptstraße 27 - Abschluss eines Mietvertrages für das Wohnhaus
16. Hauptstraße 27 - Abschluss eines Mietvertrages für die Garage
17. Hauptstraße 27 - Abschluss eines Mietvertrages für das Carport (2 Stellplätze)
18. Lederergasse 8 - Abschluss eines Mietvertrages für 5 Stellplätze - abgesetzt

19. Lederergasse 8 - Abschluss eines Mietvertrages für die Garage
20. Reichenauer Straße 19/6 - Abschluss eines Mietvertrages
21. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 02. Juli 2020 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2

Beantwortung der Anfrage gem. § 63a Oö Gemeindeordnung betreffend Wasserveränderungen

Tagesordnungspunkt 2 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung behandelt.

TOP DA1

DA1 ÖVP-Fraktion Nachbesetzung im Stadtrat

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Mit Schreiben vom 24. September 2020 hat Herr Ing. Eduard Becker mit sofortiger Wirkung auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Damit verliert er gemäß § 30 Abs.3 Z1 Oö.GemO sein Mandat als Mitglied des Stadtrates.

Am 29. September 2020 ist von der ÖVP-Fraktion folgender Wahlvorschlag eingelangt:

Gremium	Funktion	Bisher	Neu
Stadtrat	Stadratsmitglied	Ing. Eduard Becker	Klaus Harrer-Watzinger

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Gemäß § 29 Abs. 2 für die Wahlen, bei denen jeweils nur ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates wahlberechtigt ist, ist die Anwesenheit von jeweils zwei Drittel der dabei Wahlberechtigten und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich.

SRM Winter stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für diesen Tagesordnungspunkt im Sinne des § 52 OÖ Gemeindeordnung eine offene Abstimmung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigte ÖVP-Fraktion möge die Wahl von Klaus Harrer-Watzinger als Stadtratsmitglied der Stadtgemeinde Gallneukirchen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

SRM Winter heißt Klaus Harrer-Watzinger für die SPÖ-Fraktion im Stadtrat herzlich Willkommen und freut sich auf die Zusammenarbeit.

TOP 3

SPÖ Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionsbeschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Winter um seinen Bericht:

GRM Michael Kopatsch scheidet durch Umzug in eine andere Gemeinde aus dem Gemeinderat aus und GREM Herr Leopold Hackl-Lehner übernimmt das freie Mandat der SPÖ Fraktion.

Durch diese Veränderungen im Gemeinderat sind folgende Ausschüsse neu- bzw. umzubesetzen.

Ein diesbezüglicher Wahlvorschlag vom 31. August 2020 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten:

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
SPÖ	Ersatz	Kopatsch Michael	Klaus Krenn

Ausschuss für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
SPÖ	Mitglied	Kopatsch Michael	Leopold Hackl-Lehner

Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Sondervermögen gemeinderechtl. Art

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
SPÖ	Ersatz	Kopatsch Michael	Leopold Hackl-Lehner

Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
SPÖ	Ersatz	Kopatsch Michael	Reinhard Gratzner

Arbeitskreis Schulentwicklung

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
SPÖ	Ersatz	Kopatsch Michael	Klaus Krenn

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten SPÖ-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für diese Wahl im Sinne des § 52 OÖ Gemeindeordnung eine offene Abstimmung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Die anspruchsberechtigte SPÖ-Fraktion möge die Umbesetzungen in den Gremien gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer heißt GRM Leopold Hackl-Lehner wieder herzlich Willkommen im Gemeinderat und wünscht ihm für die Arbeit im Gemeinderat und in den Ausschüssen alles Gute.

TOP DA2

DA2 ÖVP-Fraktion - Umbesetzung in Ausschüssen innerhalb und außerhalb der Gemeinde

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Mit Schreiben vom 24. September 2020 verzichtet Herr Ing. Eduard Becker mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat im Gemeinderat. Gemäß § 33 Abs. 4 der Oö.GemO kann nur ein Gemeinderatsmitglied die Funktion des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters ausüben. Dadurch ist die Neuwahl des Obmannes des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten erforderlich.

Am 29. September 2020 ist von der ÖVP-Fraktion für Um- und Nachbesetzungen des Ausschusses folgender Wahlvorschlag eingelangt.

Ausschuss für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten

ÖVP	Obmann/frau	Becker Eduard, Ing.	Gabauer Gisela
ÖVP	Mitglied	Gabauer Gisela	Grabner Petra
ÖVP	Ersatz	Grabner Petra	Becker Eduard Ing.

Ebenfalls neu zu besetzen sind:

Arbeitskreis Klimabündnis

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
ÖVP		Becker Eduard, Ing.	Kletzmair Nadja

Organe außerhalb der Gemeinde:

Leaderregion Sterngartl-Gusental

Fraktion	Bisher	NEU
3. Mitglied ÖVP	Becker Eduard, Ing.	Kletzmair Nadja

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Gemäß § 29 Abs. 2 für die Wahlen, bei denen jeweils nur ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates wahlberechtigt ist, ist die Anwesenheit von jeweils zwei Drittel der dabei Wahlberechtigten und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich.

SRM Winter bedankt sich sehr herzlich im Namen seiner Fraktion für die gute Arbeit von Ing. Becker. Die Mitglieder des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten waren sehr zufrieden mit seiner Leitung und der Arbeit im Ausschuss. Er hält noch fest, dass seiner Meinung nach die Optik – Bürgermeisterin ist erste Instanz in Bauangelegenheiten und Bauausschussobfrau – nicht recht passt, Er hält diese beiden Positionen in einer Person für problematisch jedoch rechtlich möglich.

SRM Winter stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für diese Wahl im Sinne des § 52 OÖ Gemeindeordnung eine offene Abstimmung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Die anspruchsberechtigte ÖVP-Fraktion möge die Um- und Nachbesetzungen in den Gremien gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Wortprotokoll nach der Abstimmung:

Bürgermeisterin Gabauer bedankt sich im Zuge der ganzen Neubesetzungen beim neuen Stadtrat Klaus Harrer-Watzinger für seine neue Funktion und wünscht ihm viel Erfolg!

Bürgermeisterin Gabauer betont, dass SRM Ing. Becker hervorragende Arbeit geleistet hat und bedankt sich sehr herzlich für seine Tätigkeit als Stadtrat und Ausschussobmann.

TOP 4

BH Urfahr - Prüfbericht Voranschlag Finanzjahr 2020 - Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht die Leiterin der Finanzabteilung Regina Höfler um ihren Bericht:

Der Voranschlag für das Jahr 2020 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Er ist in den Fraktionen bereits aufgelegt. Frau Höfler stellt die Frage, ob eine Verlesung des Prüfberichtes erforderlich ist.

GRM Hubert Dorninger regt an, darüber abstimmen zu lassen, ob der Prüfbericht zur Gänze verlesen werden soll.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Die Mitglieder des Gemeinderates mögen entscheiden, ob der vorliegende Prüfbericht zur Gänze verlesen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	0
Dagegen:	28
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig abgelehnt.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht der BH Urfahr-Umgebung – Beilage Nr. 1

Der Prüfbericht gilt somit als zur Kenntnis genommen. Bürgermeisterin Gisela Gabauer bedankt sich bei der Finanz für die gute Arbeit.

TOP 5

Kreditüberschreitungen und Übertragungen gem. § 79 Abs. 2 Oö. GemO 1990 - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht die Leiterin der Finanzabteilung Regina Höfler um ihren Bericht:

Im laufenden Haushaltsjahr 2020 ergaben sich durch Kreditüber- bzw. - unterschreitungen und abweichende Einnahmen in der laufenden Geschäftstätigkeit eine Verringerung der Voranschlagsbeträge im Ausmaß von € 363.800,- bei den Einnahmen und eine Verminderung von € 49.700,- bei den Ausgaben (Beträge summiert).

Wesentlich beim Einnahmenrückgang ist der Einbruch bei den Ertragsanteilen. Am 29.9.2020 erhielt die Finanzabteilung eine neue Prognose über die Entwicklung laut BMF. Für die Oberösterreichischen Gemeinden lautet diese auf minus 11,64% (Minusbetrag Gallneukirchen: 695.600,- minus 36.600,- geringere Landesumlage ergibt 659.000,- tatsächl. Auswirkung. Dieser wird teilweise kompensiert durch das Oö. Gemeindepaket (€ 270.000,-).

Weniger Ausgaben wurden vor allem für die Raumordnung getätigt und der Hortbeitrag an das Diakoniewerk muss nicht mehr entrichtet werden. Auch die Verschiebung der Wasserleitungserneuerung am Unteren Jägerweg vermindert die

Ausgabensumme wesentlich. Erhöht werden die Ausgaben durch die Errichtung bzw. Abrechnung des Gusenstegs erst im heurigen Jahr.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das heurige Finanzjahr können auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wirklich abgeschätzt werden. Daher werden sich auch beim Rechnungsabschluss noch größere Abweichungen zum Voranschlag ergeben. Z.B. wurde im Rahmen dieser Kreditabweichungen die Veränderungen der Kommunalsteuer nicht berücksichtigt. Diese wird zwischen 0,5 und 5% weniger als veranschlagt werden. Ebenso sind die finanziellen Auswirkungen des Ausfalls von vielen Veranstaltungen noch nicht wirklich fassbar (weniger eigene Veranstaltungen – weniger Kosten; weniger Fremdveranstaltungen – weniger Einnahmen).

Durch diese negative Entwicklung wird auch die Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Haushaltes entsprechend erhöht werden müssen.

Übersicht Voranschlagsgruppen bei der laufenden Gebarung:

	Einnahmen (+ mehr/- weniger)	Ausgaben (+ mehr/- weniger)
Gruppe 0 Vertretungskörper und Allg. Verwaltung	0	-15.000,-
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	+6.000,-	+ 4.600,-
Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	+22.800,-	-20.200,-
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	0	+13.800,-
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0	-2.000,-
Gruppe 5 Gesundheit	+4.700,-	-4.000,-
Gruppe 6 Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	+8.600,-	+62.600,-
Gruppe 8 Dienstleistungen	+600,-	-52.900,-
Gruppe 9 Finanzwirtschaft (ohne RL-Entnahme)	-406.500,-	-36.600,-
SUMMIERT	-363.800,-	-49.700,-

Bei den investiven Einzelvorhaben werden zusätzliche Einnahmen von € 398.100,- und zusätzliche Ausgaben von € 149.800 € (ebenfalls summiert) jetzt im Rahmen der Kreditüberschreitung berücksichtigt.

Bei den Einnahmen wirkt sich vor allem die BZ-Mittel-Auszahlung für das Feuerwehrgebäude, aufgrund der verspäteten Abrechnung, aus.

Der Ankauf des Hauses Hauptstraße 27 erhöht die Ausgaben wesentlich, im Gegenzug werden aber die vorgesehenen Mittel für das Hallenbad und die Sanierung Schulzentrum in diesem Jahr noch nicht gebraucht.

Auch bei den investiven Einzelvorhaben werden erst im Zuge des Rechnungsabschlusses weitere große Korrekturen zum Voranschlag vorgenommen werden können. So wird für das Musikprobelokal heuer das veranschlagte Finanzvolumen noch nicht zur Gänze schlagend aber vor allem kann der Zeitpunkt der Zahlungen der KIP-Förderungen (Kommunales Investitions Programm des Bundes) noch nicht abgeschätzt werden.

Die Kreditüberschreitungen und -übertragungen stellen sich im Einzelnen wie in der Beilage dargestellt dar.

Anlagenverzeichnis:

Kreditüberschreitungen und -übertragungen 2020 – Beilage Nr. 2

Wortprotokoll:

VZBGM Mag. Wall-Strasser ruft den Dringlichkeitsantrag der SPÖ zur Finanzierung des Einnahmenausfalls aus der letzten Gemeinderatssitzung in Erinnerung. Dieser Vorschlag hätte eine bessere Finanzierung bedeutet und sofortige Hilfe gebracht. Selbst der Gemeindebund alarmiert bereits, dass die Gemeinden ins Defizit rutschen werden. Wir haben derzeit noch eine gute Situation, andere Gemeinden haben das nicht. Wenn wir die Hilfsmittel sofort bekommen würden, würde die Bilanz anders aussehen.

SRM Winter teilt mit, dass in der Fraktionsvorbesprechung mitgeteilt wurde, dass Fragen an Frau Höfler geschickt werden können. Er hat um Informationen zum Freibad gebeten. Er hat sich die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 angesehen. Im Voranschlag für heuer wurden € 65.000,-- genannt. Nun sind aufgrund Corona nur € 50.000,-- an Leistungserlösen ausgewiesen. Im Stadtblatt steht dagegen, dass ein leichter Besucheranstieg gegenüber dem Vorjahr erzielt wurde. Das passt nicht zusammen. Liegt es am neuen Kassenautomat?

AL Dr. Gstötenmair teilt dazu mit, dass dies intensiv geprüft wurde. Es gibt nun mehrere Gründe. Was im Stadtblatt drinnen steht, sind die gezählten Zutritte zum Bad (nicht die verkauften Karten). Die Endabrechnung ist noch nicht da, da mit den umliegenden Gemeinden noch nicht verrechnet wurde. Dieses System wurde durch Mehrfacheintritte missbraucht. Es wurden diese Saison einige Dauerkarten eingezogen, die missbräuchlich verwendet wurden (andere Personen verwendeten die Badekarten, eine Karte wurde an eine Gruppe Personen weitergegeben, etc.). Für die nächste Saison wurden bereits Ideen eingebracht, wie man hier Abhilfe schaffen kann. Wenn man beim Nebeneingang das Bad verlässt, ist ein Wiedereintritt am selben Tag in Zukunft nicht mehr möglich. Wiedereintritte werden beschränkt.

Bei den Tageskarten gibt es einen leichten Rückgang. € 18.000,-- Mindereinnahmen entstanden heuer hauptsächlich durch die Jahreskarten. Die Bereitschaft eine Jahreskarte zu erwerben war durch COVID-19 nicht gegeben.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vorliegenden Kreditüberschreitungen und -übertragungen gem. § 79 Abs. 2 Oö. GemO 1990 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6

Baulandsicherungsvertrag aufgrund der Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Anlässlich der Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 soll mit der Grundeigentümerin Frau Elfriede Springer eine privatrechtliche Vereinbarung betreffend Baulandsicherung (Bauzwang) abgeschlossen werden. Der erstellte Vertragsentwurf zu dieser Vereinbarung soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sollte bis zur Gemeinderatssitzung der Vertrag nicht unterzeichnet werden, wird dieser Tagesordnungspunkt und der TOP „Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6“ abgesetzt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 16 Abs. 1

Anlagenverzeichnis:

Baulandsicherungsvertrag Entwurf – Beilage Nr. 3

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Beschlossen werden soll der Baulandsicherungsvertrag mit der Nutzungsinteressentin Frau Elfrieder Springer, 4210 Gallneukirchen, Hauptstraße 45/2.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7

FLWPI.6 Änd. 13 "Veilchenweg" - Springer Elfriede, Veilchenweg - Parz. 588/1 KG Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 15.04.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes überein.

Mit Schreiben vom 04.06.2020 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen, Hans-Zach-Straße 10, 4210 Gallneukirche vom 14.06.2020:

Kein Einwand

2. Linz Netz GmbH, Fichtenstraße 7, 4021 Linz (Zl.: NBS/142058) vom 16.06.2020:

Kein Einwand

3. WKO Urfahr-Umgebung, Hessenplatz 3 4020 Linz (Zl.: TF/MB) vom 19.06.2020:

Siehe Stellungnahme Nr. 3 im vorliegenden Akt

4. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Gallneukirchen, Hauptstraße 1, 4210 Gallneukirchen vom 26.06.2020:

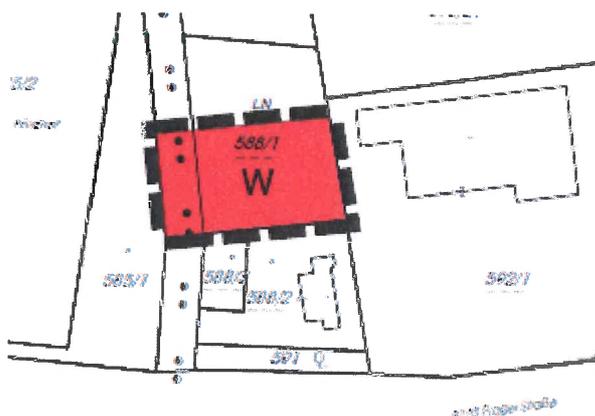
Siehe Stellungnahme Nr. 4 im vorliegenden Akt

5. Netz OÖ. Erdgas, Neubauzeile 99, 4030 Linz (Zl.: NR/Ti) vom 13.07.2020:

Kein Einwand, Mitteilung allgemeiner Auflagen

6. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2020-171266/6-Eck) vom 31.07.2020:

Siehe Stellungnahme Nr. 6 im vorliegenden Akt



Zur Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik wird seitens des Ausschusses festgehalten, dass die bestehende Betriebsbaugewidmung südlich der B 125 bereits straßenbegleitend eine 10 Meter breite Schutz- oder Pufferzone aufweist, die eine verbindliche Grünflächengestaltung vorsieht. Der in diesem Bereich rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 30.30 weist entlang der B 125 Prager Straße ebenfalls eine Grünfläche im Bauland vor. Zudem befindet sich unmittelbar östlich bzw. südöstlich an den ggst. Planungsraum angrenzend eine als Geschäftsgebiet gewidmete Fläche, die entlang des Planungsraumes mit einer 12,0 m breiten Schutz- oder Pufferzone überlagert ist, die bauliche Lärmschutzmaßnahmen vorsieht.

Insgesamt beträgt der Abstand einer möglichen betrieblichen Nutzung zu einer möglichen Wohnnutzung damit zumindest ca. 93 Meter.

Festgehalten wird zudem, dass der ggst. Planungsraum im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 bereits als Erweiterungsoption für Wohnfunktion vorgesehen ist und auch die nordöstlich gewidmete Wohngebietsfläche in Teilbereichen innerhalb des 100 m – Abstandsbereiches zum Betriebsbaugewidmungsbereich liegt.

Der Ausschuss schlägt daher dem Gemeinderat vor, die Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 in der vorliegenden Form vorbehaltlich der Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung, zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF.

Gesetzliche Grundlage:

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

- Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änd. 13 als pdf – Beilage Nr. 4

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 „Springer“ in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8

**BP-48 "Steinmetz1" Änd. 2 - PBP-Architekten, Anton-Riepl-Straße - Parz. 1131/1
KG Gallneukirchen - Beschluss**

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 15.04.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 48 „Steinmetz1“ gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 überein.

Mit Schreiben vom 28.05.2020 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Netz Oö. Erdgas, Neubauzeile 99, 4030 Linz (Zl.: NR/Ti) vom 02.06.2020:
Kein Einwand

2. Linz Netz GmbH, Fichtenstraße 7, 4020 Linz (Zl.: NBS/141953) vom 08.06.2020:
Kein Einwand

3. Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen, Hans-Zach-Straße 10, 4210 Gallneukirchen vom 04.06.2020:

Kein Einwand

4. Gemeinde Engerwitzdorf, Leopold-Schöffl-Platz 1, 4209 Engerwitzdorf (Zl.: 0313-002.000-5234-2020) vom 03.07.2020:

Siehe Stellungnahme 4 im vorliegenden Akt

5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2020-160973/7-Eck) vom 06.08.2020:

Siehe Stellungnahme 5 im vorliegenden Akt

- Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (UBAT-2016-109346/16-Hö/Kb) vom 05.06.2020: siehe Stellungnahme

- Abt. Raumordnung – Lärmschutz (US-2015-209175/37) vom 15.06.2020:

Kein Einwand

- Abt. Wasserwirtschaft (Zl.: WW-2014-209067/111-DI) vom 29.07.2020:

Siehe Stellungnahme

- Abt. Straßenneubau und -erhaltung (Zl.: BauNE-2018-515598/21-Mei) vom 13.07.2020:

Siehe Stellungnahme – grundsätzlich kein Einwand

In der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung am 08.09.2020 wurde über die eingegangenen Stellungnahmen beraten. Die seitens der Landesfachabteilungen erwähnten Bedenken hinsichtlich der Nähe zum Betriebsbaugebiet im Süden bzw. dem möglichen verkehrstechnischen Gefahrenpotenzial im Bereich Anton-Riepl-Straße/Kreisverkehr B125 wurden diskutiert.

Es wurde festgehalten, dass durch die gegenständliche Bebauungsplanänderung keine Erhöhung der Bebauungsdichte stattfindet und die Geschoßflächenzahl mit 1,0 vom derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan übernommen wird. Auch hinsichtlich der Gebäudehöhe erfolgt keine maßgebliche Änderung. Anstatt der Möglichkeit eines ausgebauten Dachgeschoßes wird durch die ggst. Änderung die Option eines Terrassengeschoßes eingeräumt.

Insgesamt bleibt durch die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 48 das Maß der Bebaubarkeit und damit einhergehend das Konfliktpotential aufgrund des Naheverhältnisses zum Betriebsbaugebiet weitgehend unverändert. Gleichzeitig werden jedoch die Bebauungsoptionen hinsichtlich der geänderten Rahmenbedingungen und städtebaulichen Zielvorstellungen verbessert



BP-Entwurf - 48/2 v. 24.02.2020

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat aufgrund keiner grundsätzlichen negativen Stellungnahme seitens der Oö. Landesregierung vor, die Änd. 2 des Bebauungsplanes Nr. 48 „Steinmetz1“ in der vorliegenden Form zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

- Bebauungsplan Nr. 48 „Steinmetz1“ Änd. 2 als pdf – Beilage 5

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 48 „Steinmetz1“ in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Wortprotokoll nach der Abstimmung:

VZBGM Mag. Wall-Strasser möchte dazu eine Anmerkung machen. Vor 14 Tagen war der Auftakt zur Agenda 2030. Es wurde in diversen Word-Cafe Arbeiten ausgearbeitet, dass möglichst ökologisch gebaut werden soll. Er hat diesbezüglich auch Anregungen von Bürgern erhalten. Er kann immer nur mitteilen, dass wir diese ökologische Bauweise bei den Gebäuden der Gemeinde beachten können, jedoch bei Privatvorhaben keine Handhabe haben. Er regt an, auch private Bauherren auf die Wünsche der Bevölkerung hinzuweisen und die ökologische Bauweise zu empfehlen (Verzicht auf fossile Brennstoffe, etc.). Man kommt sonst aus dem nie heraus und schafft es nie, die gesteckten Klimaziele zu erreichen.

TOP 9

B125 - Gestattungsvertrag für die Kanalverlegung - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Das Büro DI Eitler & Partner hat im Namen der Stadtgemeinde Gallneukirchen am 2. April 2020 bei der Straßenmeisterei Pregarten um Sondernutzung von Straßengrund in der B125 Prager Straße bei km 11,984 rechts im Sinne der Kilometrierung (beim ONE-Center) zur Verlegung von Kanälen (Schmutzwasser Pfarrgasse und Regenwasser Pfarrgasse) angesucht.

Dazu hat das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Straßenmeisterei Pregarten einen Gestattungsvertrag zur Unterzeichnung übermittelt.

Die Anlage ist in der Natur bereits fertig gestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten am 8. September 2020 wurde über diese Angelegenheit beraten.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Beschlussvorlage an den Gemeinderat aus.

Für den Abschluss von Verträgen ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Gestattungsvertrag mit dem Land Oberösterreich in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10

Musikprobelokal - Vergabe der Hauptgewerke - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Ausschreibung für die Vergabe der Hauptgewerke (Baumeister, Haustechnik und Elektrotechnik) und in weiterer Folge auch schon für einen Großteil der Ausbaugewerke erfolgte durch Architekt Wenter.

Für die Baumeisterarbeiten haben 5 Firmen ein Angebot gestellt (eingeladen waren 15). Ein Angebot (Firma Kapl) wurde wegen Unvollständigkeit ausgeschieden. Das Bestangebot hat die Firma Kern aus Unterweißenbach mit einem Betrag von € 379.967,20 inkl. MwSt. gestellt. In diesem Betrag sind 3 % Nachlass enthalten. Angemerkt werden muss, dass die Vergabesumme deutlich über der Kostenschätzung liegt.

Für die Haustechnik haben 4 Firmen ein Angebot gestellt. Das Bestangebot hat die Firma Weichselbaumer aus Bad Leonfelden mit einem Betrag von € 83.633,82 inkl. MwSt. gestellt.

Für die Elektrotechnik haben 5 Firmen ein Angebot gestellt. Das Bestangebot hat die Firma Elektro Böck aus Gallneukirchen mit einem Betrag von € 69.858,84 inkl. MwSt. gestellt.

Für den Trockenbau haben 6 Firmen ein Angebot gestellt (8 Firmen waren eingeladen). Das Bestangebot hat die Firma Lukic aus Wels mit einem Betrag von € 21.467,63 inkl. MwSt. gestellt.

Für den Parkettböden haben 4 Firmen ein Angebot gestellt (6 Firmen waren eingeladen). Das Bestangebot hat die Firma Wiesinger aus Eferding mit einem Betrag von € 14.562,84 inkl. MwSt. gestellt.

Für die Bautischlerarbeiten haben 2 Firmen ein Angebot gestellt (10 Firmen waren eingeladen). Das Bestangebot hat die Firma Pilz aus Leonding mit einem Betrag von € 22.427,16 inkl. MwSt. gestellt.

Für die Kunststofffenster haben 3 Firmen ein Angebot gestellt (6 Firmen waren eingeladen). Das Bestangebot hat die Firma Interwindow aus Linz mit einem Betrag von € 16.007,11 inkl. MwSt. gestellt.

Für die Metallbauarbeiten haben 4 Firmen ein Angebot gestellt (9 Firmen waren eingeladen). Das Bestangebot hat die Firma Oyzer aus Gallneukirchen mit einem Betrag von € 21.934,20 inkl. MwSt. gestellt.

Um mit dem Bau beginnen zu können müssen 80 % der Bauleistungen ausgeschrieben sein und auch Preise vorliegen. Mit dem Bau darf nur begonnen werden, wenn die Preise dann nicht über der Kostenschätzung liegen – ansonst gibt es keine BZ-Mittel vom Land.

Wir haben die Kostensituation der Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) am Montag, 28.9.2020 mitgeteilt. Am heutigen Tag (1.10.2020) hat Frau Deixler von der IKD telefonisch mitgeteilt, dass aufgrund der Stellungnahme von Herrn Pollhammer (UBAT) ein neuer Kostenrahmen von € 925.000,00 brutto (der alte Kostenrahmen war € 880.800,00 brutto) genehmigt wird.

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten am 8. September 2020 wurde über diese Angelegenheit beraten.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig dafür aus, die Aufträge zu vergeben, wenn eine Genehmigung zum Baubeginn vom Land trotz Kostenerhöhung erfolgt.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Mittel sind auf der Haushaltsstelle 3211 vorgesehen.

Wortprotokoll:

SRM Winter teilt mit, dass er es super findet, dass es noch funktioniert hat. Er bedankt sich bei Bürgermeisterin Gisela Gabauer und beim Amt für die Intervention bei der IKD. Es spart uns einiges an Geld.

VZBGM Mag. Wall-Strasser möchte, dass sich der Eigenmittelanteil der Stadtkapelle durch die Erhöhung des Kostenrahmen nicht erhöht und bei € 88.080 bleibt. Weiters teilt er mit, dass der Malerbetrieb Leo Hackl-Lehner sich bereit erklärt hat, die Malerarbeiten kostenlos durchzuführen. Er bedankt sich sehr herzlich bei Leopold Hackl-Lehner für diese Zusage.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer teilt mit, dass am 28. 10. zu Bauen begonnen werden kann. Die Spatenstichfeier wird am 23.10. um 16:30 Uhr, nach der Einweihung des Bellak-Hauses, erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Auftragsvergabe für folgende Gewerke beschließen:

Gewerk	Bestbieter	Preis brutto
Baumeister	Kern BauGmbH., Unterweissenbach	€ 379.967,20

Heizung Sanitär Lüftung	Weichselbaumer GmbH., Bad Leonfelden	€ 83.633,82
Elektrotechnik	Elektro Böck, Gallneukirchen	€ 69.858,84
Trockenbau	Lukic GmbH., Wels	€ 21.467,63
Parkettboden	Wiesinger GmbH., Eferding	€ 14.562,84
Bautischler	Pilz & Co. GmbH., Leonding	€ 22.427,16
Kunststofffenster	Interwindow GmbH., Linz	€ 16.007,11
Metallbauarbeiten	Oyrer GmbH. & Co KG, Gallneukirchen	€ 21.934,20

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11

Finanzierungsplan FF - Rüstlöschfahrzeug

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Vom Amt der Oö. Landesregierung (IKD) wurde der Kostenrahmen für das Projekt „Norm-Rüstlöschfahrzeug RLF-A 2000 – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF Gallneukirchen); Beschaffungsprogramm 2021“ in der Höhe von € 361.000,- mit Schreiben vom 19. August 2020 anerkannt und ein entsprechender Finanzierungsplan übermittelt. Dieser ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Grundlage für die Finanzierungssumme sind die vom Landes-Feuerwehrkommando Oö. bekannt gegebenen geltenden Normkosten 2020.

Die Pflichtausrüstung soll nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden.

Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den oben angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen sind (abgesehen eines zusätzlichen LFK Zuschusses) laut IKD aus Eigenmitteln der FF Gallneukirchen zu bedecken.

Finanzierungsplan:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Jahr 2021
Haushaltsrücklagen (Stadtgemeinde Gallneukirchen)	€ 144.400,-
LFK-Zuschuss - Normfahrzeug	€ 119.130,-
Bedarfszuweisungen des Landes Oö.	€ 97.470,-
Summe in Euro	€ 361.000,-

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. Gem.O.

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel sind im MEFP 2021 vorgesehen und müssen im Voranschlag 2021 budgetiert werden.

Wortprotokoll:

GRM Dr. Seidl teilt mit, dass wir jetzt eine Überschreitung von über 20 % bei diesem Fahrzeug haben. Es wäre zu überdenken, ob nicht das Normkostenmodell angepasst werden sollte, da hier anscheinend ein Fahrzeug, das die Voraussetzungen an einen sicheren Betrieb nicht erfüllt, zugrunde gelegt wird.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer teilt mit, dass dies bereits besprochen wurde.

GRM DI Danner merkt dazu an, dass wenn er richtig informiert ist, die Mehrkosten aus der Sonderausstattung (Sicherheitseinrichtungen) resultieren. Er möchte wissen, weshalb das Fahrzeug unbedingt mit einem Automatikgetriebe ausgestattet werden muss.

AL Dr. Gstöttenmair teilt dazu mit, dass dieses Automatikgetriebe so begründet wurde, dass oft Personen fahren, die nicht so routiniert mit diesem Fahrzeug sind. Einen großen Teil der Überschreitung nehmen auch die Sicherheitseinrichtungen ein wie Rückfahrkamera, Rundumbeleuchtung, etc..

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den dargestellten Finanzierungsplan beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12

Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges RLF-A 2000 - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales, Amt der OÖ. Landesregierung vom 19.08.2020 wurde für das neu anzuschaffende Feuerwehrfahrzeug RLF-A 2000 eine Finanzierung dargestellt. Grundlage für diese Finanzierung sind die vom Landes-Feuerwehrkommando OÖ. bekanntgegebenen geltenden Normkosten 2020, welche dem Bestbieterangebot (BBG) entsprechen. Diese Normkosten (Fahrgestell und Aufbau) für das Rüstlöschfahrzeug sind mit € 361.000 festgelegt.

Der Stadtgemeinde Gallneukirchen liegt das Angebot der Fa. Rosenbauer Österreich GmbH in der Höhe von € 430.641,60 vor.

Das angebotene Fahrzeug liegt somit € 69.641,60 über den geltenden Normkosten.

Der Kommandant der FF Gallneukirchen und dessen Stellvertreter informierten die Mitglieder des Stadtrates in der Sitzung am 07.09.2020 über das Zustandekommen des Angebotes der Fa. Rosenbauer GmbH und begründeten gewisse Zusatzpositionen, -ausstattungen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, das vorliegende Angebot der Firma Rosenbauer GmbH in Höhe von € 430.641,60, welches € 69.641,60 über dem Finanzierungsplan vom 19.08.2020 liegt, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. Gem.O.

Finanzierung:

Wird im Rahmen der Voranschlagserstellung mit aufgenommen.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Rüstlöschfahrzeuges RLF-A 2000 für die FF Gallneukirchen gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Rosenbauer GmbH vom 22.04.2020 in Höhe von € 430.641,60 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13

Finanzierungsplan für Traktorankauf

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Vom Amt der Oö. Landesregierung (IKD) wurde der Kostenrahmen für das Projekt „Ankauf (Ersatzbeschaffung) eines Kommunaltraktors (Steyr 4120 EXPERT CVT mit Hydrac Frontlader EK 2200 XL) für den Bauhof“ (Vorführgerät) in der Höhe von € 105.200,- mit Schreiben vom 21. September 2020 anerkannt und ein entsprechender Finanzierungsplan übermittelt. Dieser ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Grundlage für die Finanzierungssumme ist das vorliegende Angebot der Firma Hochrather Landtechnik GmbH (zwei weitere Vergleichsangebote wurden auch übermittelt). Dazu muss ergänzt werden, dass die Stadtgemeinde im Bauhof zu 25,65% vorsteuerabzugsberechtigt ist und sich die Summen noch um diesen Abzugsbetrag reduzieren werden. (40.300,- RL + 60.400,- BZ = 100.700,- Kosten)

Finanzierungsplan:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Jahr 2020
Haushaltsrücklagen (Stadtgemeinde Gallneukirchen)	€ 42.100,-
Bedarfszuweisungen des Landes Oö.	€ 63.100,-
Summe in Euro	€ 105.200,-

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. Gem.O.

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel sind im Voranschlag 2020 vorgesehen.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den dargestellten Finanzierungsplan beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14

Ankauf eines Traktors für den Bauhof - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Beim Steyr Traktor 9094, Erstzulassung 1999 sind von Juni 2004 bis Jänner 2020 € 86.690,86 Wartungs- und Reparaturkosten angefallen. Der Stand der Betriebsstunden war am 5.2.2020: 11.229 Jährlich werden mit ihm somit ca. 548 Einsatzstunden geleistet.

Das Fahrzeug wird für den Winterdienst (Schneepflug und Streuung) sowie für alle Transportarbeiten im Bauhof eingesetzt. Da der Traktor mehr als 20 Jahre alt ist, entstehen bereits sehr hohe Reparaturkosten. Es ist daher eine Ersatzanschaffung notwendig.

Im Jahr 2019 wurde der Traktor hauptsächlich für folgende Arbeiten eingesetzt:

Gemeindestraßen	19 %
Winterdienst	26 %
Kultur, Veranstaltungen	3 %
Wasserleitungsbau	9 %
Beleuchtung (Traktor mit Arbeitskorb)	14 %
Schulzentrum (Übersiedlungen)	8 %
Kindergärten, Krabbelstube	5 %
Gusenhalle, Bad	4 %
Instandhaltung Parkanlagen, Spielplätze	5 %
Restliche Budgetposten	7 %

Der Traktor ist ein täglich eingesetztes, unverzichtbares Arbeitsmittel zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der Stadtgemeinde Gallneukirchen.

Für die Ersatzanschaffung wurden drei Angebote eingeholt:

Firma Dumfart, Fendt zum Preis von € 109.999,99 lt. Angebot vom 20.3.2019. Am 1. September 2020 hat Herr Dumfart telefonisch mitgeteilt, dass er diesen Betrag um € 5.000,00 erhöhen muss, da es in der Zwischenzeit eine Preiserhöhung gegeben hat. Angebotspreis daher € 115.000,-- inkl. MwSt.

Lagerhaus, John-Deere zum Preis von € 116.000,-- inkl. MwSt.lt. mündl. Angebot vom 08.09.2020.

Firma Hochrath, Steyr-Traktor zum Preis von € 105.200,--- inkl. MwSt. Bei diesem Traktor handelt es sich um ein Vorführfahrzeug mit 150 Betriebsstunden.

Im Ausschuss für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten am 8. September 2020 wurde über die Auftragsvergabe beraten. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Beschlussvorlage an den Gemeinderat aus.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist als investives Einzelvorhaben auf der Kostenstelle 5/6171-040 vorgesehen. Da die Anschaffungskosten über € 100.000,-- liegen gibt es eine Finanzierungsbeteiligung durch das Land.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Ankauf eines Steyr-Traktors zum Preis von € 105.200,--- inkl. MwSt. von der Firma Hochrather beschließen und die Mittel dafür freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15

Hauptstraße 27 - Abschluss eines Mietvertrages für das Wohnhaus

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Anfang des Jahres 2020 wurde die Liegenschaft Hauptstraße 27 durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen angekauft und mit 28.05.2020 von den Vorbesitzern übernommen.

Die in den letzten Monaten durch den Bauhof getätigten Umbauarbeiten (Öffnung des Durchganges zw. Hauptstraße und Schulstraße, Versetzen des elektronischen Tores,...) sind abgeschlossen und das möblierte Wohngebäude soll nunmehr vermietet werden.

Der Mietgegenstand besteht aus:

- einem möblierten Wohngebäude inkl. Nebenräume mit einer Fläche von 209,47 m² (EG 99,71 m², OG 109,76 m²)
- einem Balkon mit einer Fläche von 10,71 m²
- einer Gartenfläche von rd. 130 m²
- sowie einer Gartenhütte

Der monatliche Mietzins wird in der Höhe von EUR 900,00 inkl. MwSt. sowie exkl. Betriebskosten festgelegt. Der Mietvertrag soll befristet auf drei Jahre, jedoch mit einer beidseitigen Kündigungsfrist von 3 Monaten abgeschlossen werden.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.09.2020 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat diesem Ansuchen nachzukommen.

Die näheren Details sind dem Mietvertrag zu entnehmen, der dem Amtsvortrag beiliegt.

Gemäß § 43 Abs. 1 Öö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Vergabe des Wohngebäudes Hauptstraße 27 inkl. Balkon, Gartenfläche und Gartenhütte gemäß dem beiliegenden Mietvertrag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16

Hauptstraße 27 - Abschluss eines Mietvertrages für die Garage

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Anfang des Jahres 2020 wurde die Liegenschaft Hauptstraße 27 samt dem darauf errichteten Wohnhaus inkl. Gartenfläche, Gartenhütte, Garage und Carport durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen angekauft und mit 28.05.2020 von den Vorbesitzern übernommen.

Frau Claudia Wagner, wohnhaft am Marktplatz 12, 4210 Gallneukirchen, hat am 18.09.2020 ein Ansuchen um Anmietung der Garage auf der Liegenschaft Hauptstraße 27 eingebracht.

Der Mietgegenstand besteht aus:

- einer Garage mit elektrischem Deckensektionaltor
- einer Nutzfläche von 16,80 m² (6,00 m x 2,80 m)
- Stromanschluss (3 Steckdosen)

Der monatliche Mietzins wird in der Höhe von € 75,00 inkl. MwSt. festgelegt.
Die näheren Details sind dem Mietvertrag zu entnehmen, der dem Amtsvortrag beiliegt.

Gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

Wortprotokoll:

GRM DI Danner möchte wissen, was es heißt, dass der Strom der Garage nur so verwendet werden darf, dass kein Schaden entsteht.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer erklärt, dass der Strom nur für Garagenzwecke verwendet werden darf (zum Aufladen von Elektrofahrzeugen, etc.) . Lt. AL Dr. Gstöttenmair ist dieser Stromanschluss für die Durchgangsbeleuchtung und die Garage vorgesehen. Wir sehen sofort, wenn mehr Strom verbraucht werden sollte. Der Strom ist im Mietpreis enthalten.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Mietvertrag mit Frau Wagner vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 17

Hauptstraße 27 - Abschluss eines Mietvertrages für das Carport (2 Stellplätze)

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Im Jahr 2020 wurde die Liegenschaft Hauptstraße 27 samt dem darauf errichteten Wohnhaus inkl. Gartenfläche, Gartenhütte, Garage und Carport durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen angekauft.

Frau Silvia Reisenberger, wohnhaft Kirchschatz 3, 4202 Kirchschatz, hat am 22.09.2020 ein Ansuchen um Anmietung des Carports auf der Liegenschaft Hauptstraße 27 eingebracht. Sie benötigt das Carport um den Kunden des Tabakgeschäftes zusätzliche Stellplätze anbieten zu können.

Der Mietgegenstand besteht aus:

- einem Carport mit 2 Stellplätzen
- einer Nutzfläche von 29,00 m² (5,80 m x 5,00 m)
- Stromanschluss (1 Steckdose)

Der monatliche Mietzins wird in der Höhe von € 120,00 inkl. MwSt. (pro Stellplatz € 60,00) festgelegt.

Die näheren Details sind dem Mietvertrag zu entnehmen, der dem Amtsvortrag beiliegt.

Gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Mietvertrag mit Frau Reisenberger vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 18

Lederergasse 8 - Abschluss eines Mietvertrages für 5 Stellplätze

abgesetzt

TOP 19

Lederergasse 8 - Abschluss eines Mietvertrages für die Garage

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen ist Eigentümerin der Liegenschaft Lederergasse 8, 4210 Gallneukirchen, samt dem darauf errichteten Wohnhaus inkl. Gartenfläche und einer angebauten Garage mit drei Stellplätzen.

Herr Josef Reiter, wohnhaft Lederergasse 11b, 4210 Gallneukirchen hat Anfang 2020 ein Ansuchen um Anmietung der Garage Nr. 3 auf der Liegenschaft Lederergasse 8 eingebracht.

Der Mietgegenstand besteht aus:

- einer Garage mit elektrischem Deckensektionaltor
- einer Nutzfläche von 18,75 m²
- Stromanschluss

Der monatliche Mietzins wird in der Höhe von € 63,16 inkl. MwSt. festgelegt. Der Mietvertrag soll befristet bis 30.06.2021 abgeschlossen werden.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.09.2020 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat diesem Ansuchen nachzukommen.

Die näheren Details sind dem Mietvertrag zu entnehmen, der dem Amtsvortrag beiliegt.

Gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Mietvertrag mit Herrn Reiter vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 20

Reichenauer Straße 19/6 - Abschluss eines Mietvertrages

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Durch das Ableben von Frau Hilda Aistleitner wurde die Wohnung in der Reichenauer Straße 19/6 frei. Diese wurde saniert und ist wieder bezugsfertig. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 52,60 m² und befindet sich im 1. Obergeschoß.

Frau Emilie Pröslmeyr, wohnhaft in der Reichenauer Straße 19/7, hat am 23.01.2020 ein Ansuchen auf eine größere Wohnung eingebracht und würde gerne die sanierte Wohnung Nr. 6 übernehmen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 die Wohnung Reichenauer Straße 19/6 nach Frau Aistleitner an Frau Pröslmeyr vergeben. Alle Mitglieder haben dem Wohnungstausch zugestimmt. Frau Pröslmeyr hat die Wohnung am 01.07.2020 unter der Voraussetzung übernommen, dass das Mietverhältnis erst nach Zustimmung des Gemeinderates und durch anschließende Unterzeichnung des Mietvertrages durch die beteiligten Parteien zustande kommt.

Der monatliche Mietzins wird der in Höhe von € 248,14 inkl. USt entsprechend Richtwert
(€ 6,29/m² davon 75% wg. Ausstattungskategorie B) gem. RichtWG festgesetzt.

Die näheren Details sind dem Mietvertrag zu entnehmen, der dem Amtsvortrag beiliegt.

Gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Mietvertrag mit Frau Pröslmeyr Emilie für das Wohnhaus Reichenauer Straße 19/6 vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Wortmeldung nach der Abstimmung:

VZBGM Mag. Wall-Strasser macht einen Vorschlag, dass das Haus Reichenauer Straße 19 einen Namen bekommen soll. „Armenhaus“ ist kein schöner Name. Er schlägt vor, das Haus „Loschke-Haus“, nach dem damaligen Gönner, zu benennen.

TOP 21

Allfälliges

Bürgermeisterin Gabauer informiert:

1. **Lagerhausparkplatz** – Der Parkautomat ist aufgestellt. Die begleitenden Fahrverbote werden in den nächsten Tagen errichtet.
2. **Musikprobelokal** – Der Spatenstich findet am 23.10.2020 um 16:30 Uhr statt.
3. **IKRE Busrundfahrt** – Im Zuge des Interkommunalen Raumentwicklungsprojektes IKRE wurde eine Busfahrt durch die beteiligten Gemeinden durchgeführt. Dabei wurden diverse Mängel oder Verbesserungsvorschläge der Region aufgezeichnet.
4. **Bauvorhaben JHP** – Der Infoabend mit den Anrainern wurde durchgeführt. Seitens JHP werden noch ergänzende Planungen kommen.
5. **Weihnachtsmarkt** – es wurde von der Bezirkshauptmannschaft empfohlen, den Weihnachtsmarkt in der geplanten Größenordnung nicht durchzuführen. Es wird mit den Vereinen noch gesprochen, dass diese evtl. in Dreiergruppen einen Stand aufstellen. Evtl. kann auch das ONE in die Planungen miteinbezogen werden. Besprechung 8.10. 18:30 Uhr.

GRM Gratzer informiert:

GRM Berger hat darum gebeten, dass Christa Gratzer über den Klimadialog berichtet. Es waren ca. 80 Personen anwesend, der Comedian Günter Lainer war sehr unterhaltsam. Es waren Gäste zu verschiedenen Schwerpunkten geladen, die aus ihrem Arbeitsleben berichteten und darüber, wie man den Klimaschutz einfließen lassen könnte.

Ein Jugendrat findet am 9.10. in der LMS statt. Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden. Man hofft, dass trotz der Coronamaßnahmen gut gearbeitet werden kann.

GRM Atteneder ergänzt, dass beim Agenda 2030 Prozess sehr konstruktiv zusammengearbeitet wird. Viele Personen nehmen aus persönlichem Interesse am Prozess teil und wollen nicht politisch instrumentalisiert werden. Sämtliche Aussendungen in dieser Richtung sollen unpolitisch erfolgen. Das Thema ist zu wichtig um daraus ein Politikum zu machen.

GRM Di Danner Informiert:

Er möchte sich beim Amt bedanken, dass die gewünschten Wasserdaten zur Verfügung gestellt wurden. Er findet es schade, dass keine Folien dazu präsentiert wurden. Was ihm persönlich Sorgen macht ist, dass im letzten Jahrzehnt der Wasserstand in den Brunnen um 10 m gefallen ist. Der Grundwasserspiegel senkt sich – durch Bevölkerungszunahme, durch regenarme Jahre. Dieser Sommer war

etwas feuchter, es war jedoch noch kein Anstieg des Grundwasserspiegels zu bemerken. Wünschenswert wäre eine regelmäßige Kontrolle des Wasserspiegels, um dies zu beobachten.

GRM Hackl-Lehner fragt an:

GRM Hackl-Lehner möchte wissen, ob der Schotterparkplatz beim Ärztezentrum wieder offen ist.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer teilt dazu mit, dass der benützte Parkplatz am Engerwitzdorfer Gemeindegebiet liegt. Der Parkplatz wurde seitens der Stadtgemeinde bereits aufgelassen.

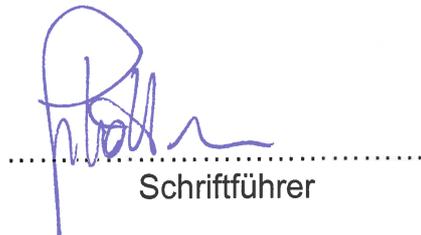
Bürgermeisterin Gisela Gabauer bedankt sich bei den Gemeinderäten und besonders bei den Ersätzen, die so kurzfristig einspringen haben müssen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

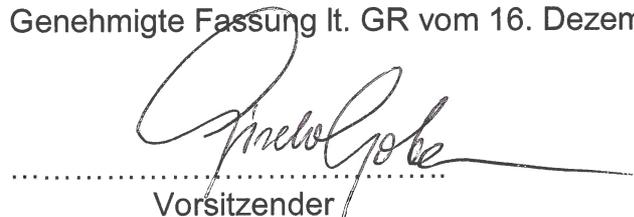
Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 02. Juli 2020 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:42 Uhr.

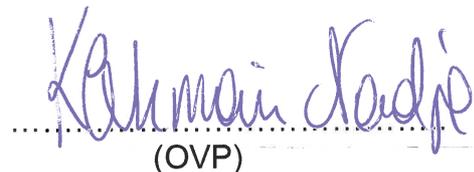

.....
Vorsitzender

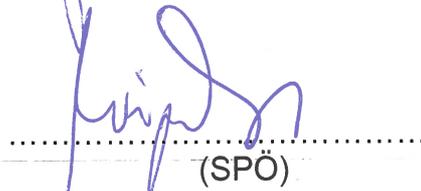

.....
Schriftführer

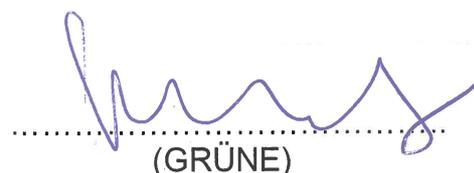
Genehmigte Fassung lt. GR vom 16. Dezember 2020 mit folgender Ergänzung:


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer


.....
(OVP)


.....
(SPÖ)


.....
(GRÜNE)


.....
(FPÖ)